

Teilnahmebedingungen

Aktion „Schlafmausfreundlicher Garten (SchlaGa)“

1. Veranstalter

Die Aktion „Schlafmausfreundlicher Garten“ (SchlaGa) wird vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V., Landesgeschäftsstelle Goebenstraße 3a, 30161 Hannover durchgeführt. Sie ist ein Teil des von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung geförderten Projektes „Es kommt auf jeden Einzelnen an“.

Im Rahmen dieser Aktion ist es möglich, sich für die Verleihung der Plakette „Schlafmausfreundlicher Garten“ zu bewerben. Zusätzlich kann an einer Verlosung teilgenommen werden.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die einen Garten im niedersächsischen Harz besitzen und mindestens 14 Jahre alt sind. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

2.2 Die Teilnahmebedingungen sind zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren.

2.3 Zur Teilnahme ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personen- und Ortsangaben der Wahrheit entsprechen. Es dürfen ausschließlich eigene Gärten beworben werden. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß Punkt 9 erfolgen.

2.3 Mitarbeiter*innen des BUND Landesverbandes sind von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Inhaltliche und formale Anforderungen

3.1 Die Teilnahme ist über ein Formular möglich, wobei die Pflichtangaben (mit „*“ versehen) unbedingt vorgenommen werden müssen.

3.2 Das Formular kann

- online unter <https://www.bund-niedersachsen.de/schlaga-mitmachen/> ausgefüllt werden oder
- unter <https://www.bund-niedersachsen.de/schlaga-mitmachen-pdf> heruntergeladen werden. Dieses bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an schlaga@nds.bund.net oder per Post an BUND Niedersachsen, z.Hd. Marc Filla, Goebenstraße 3a, 30161 Hannover.

Anderweitig eingesandte Beiträge oder nicht vollständig ausgefüllte Formulare hinsichtlich der Pflichtangaben sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.

4. Einreichung und Teilnahme am Wettbewerb „Schlafmausfreundlicher Garten“

4.1 Jede*r Teilnehmer*in darf das Teilnahmeformular nur einmal einreichen.

4.2 Der Einsendeschluss ist der 31. August 2025.

Nach Einsendung des Teilnahmeformulars erhält jede/r Teilnehmer*in eine Antwort, in der insbesondere noch einmal darauf hingewiesen wird, dass er/sie die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen akzeptiert, insofern er/sie nicht bis zum Einsendeschluss (31.08.2025) durch Widerruf an die E-Mail schlaga@nds.bund.net das Gegenteil erklärt.

4.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.4 Jeder Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass Vertreter*innen des BUND Niedersachsen nach vorheriger Absprache den betreffenden Garten besichtigen. Hier wird über die Vergabe der Plakette „Schlafmausfreundlicher Garten“ entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe besteht nicht.

5. Vertraulichkeit

Die Veranstalter verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit den eingereichten Beiträgen gegenüber unbeteiligten Dritten, soweit die in den Beiträgen enthaltenen Informationen nicht ohnehin öffentlich bekannt sind.

6. Veröffentlichung und Verbreitung

Alle Teilnehmer*innen räumen dem Veranstalter Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Landesverband Niedersachsen das Recht ein, ihren Namen sowie Fotos der Veranstaltung zur Übergabe der Plakette und gegebenenfalls Gewinne im Rahmen der Aktion „SchlaGa“ des Projektes „Es kommt auf jeden Einzelnen an“ zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des BUND zu nutzen.

7. Teilnahme an der Verlosung von Gewinnen

7.1 Die Teilnahme an der Verlosung wird aktiv innerhalb des Formulars bestätigt oder abgelehnt.

7.2 Die Preise (voraussichtlich Stauden und Bilch-Nistkästen) werden zeitnah auf <https://www.bund-niedersachsen.de/schlaga> dargestellt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

7.3 Aus allen an der Verlosung Teilnehmenden werden die Gewinner*innen der Aktion per Losentscheid zufällig ausgelost.

7.4 Die Gewinne werden bei der offiziellen Preisverleihung (siehe 8) übergeben.

8. Übergabe der Plaketten und Gewinne

8.1 Die Übergabe der Plaketten „Schlafmausfreundlicher Garten“ erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung voraussichtlich im Oktober 2025. Alle Teilnehmer*innen werden per E-Mail schriftlich eingeladen. Die Plaketten können auf Wunsch auch per Post zugesendet werden.

8.2 Die Gewinner*innen werden vom BUND per E-Mail benachrichtigt und im Internet, in Publikationen und sozialen Medien des BUND Niedersachsen namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner*in ausdrücklich einverstanden.

9. Vorzeitige Beendigung der Aktion und Ausschluss vom Wettbewerb

9.1 Die Veranstalter behalten sich vor, die Verlosung der Gewinne oder Vergabe der Plaketten zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder aus rechtlichen Gründen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung oder Vergabe nicht gewährleistet werden kann.

9.2 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer*innen vom Gewinnspiel auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen.

Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bewußt falsche Angaben machen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne und/oder Plaketten aberkannt und zurückgefordert werden.

Ausgeschlossen wird auch, wer nachweislich unwahre Personenangaben oder Ortsangaben macht.

10. Datenschutz

10.1 Um an der Aktion teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, bei Einreichung Daten zu übermitteln und die geltende Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Es steht allen Teilnehmer*innen frei, per Widerruf bis zum Einsendeschluss (31.08.2025) unter schlag@nds.bund.net von der Teilnahme zurückzutreten. Datenschutzbestimmungen zur Durchführung von Wettbewerben finden Sie unter https://www.bund-niedersachsen.de/dsgvo_wettbewerb/. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie auf <https://www.bund-niedersachsen.de/datenschutz/>

10.2 Die von den Einsendern eingereichten Formulare werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch beteiligte Dritte (z.B. Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen) ausschließlich im Rahmen der Vergabe der Plaketten und/oder der Verlosung (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) weitergegeben. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

10.3 Die von den Teilnehmer*innen eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Vergabe der Plaketten und/oder Verlosung und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nach Zweckerreichung wieder gelöscht. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt lediglich in Rücksprache mit den Teilnehmer*innen. Eine eigene werbliche Nutzung der Daten erfolgt nicht.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

12. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

Hannover, März 2025